

Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Spulenauswechselforrichtung für Webstühle mit Spulen,

bei welchen das Spulenfadendstück in Form eines besonderen Fadenknäuels bzw. einer Fadenreserve unmittelbar auf den Spulenfadenträger gewickelt ist.

(Patentiert unter Nr. 241,210 Herrn Heinrich Zwicky in Schindellegi, Schweiz.)

Bei Webstühlen mit selbsttätiger Auswechslung der leeren Spulen kommt es vor, daß ein Schützen, nachdem er nach Verbrauch einer Fadenspule mit einer neuen Fadenspule versehen wurde, seinen Lauf uneingefädelt fortsetzt und daher der betreffende Stuhl durch die Tätigkeit des Schußfadenwächters abgestellt wird. Die Ursache dieser Nichteinfädung dieses Webschützens liegt oft in der Führung des äußeren Fadenendstückes. Bei den bis jetzt bekannten Spulenauswechselforrichtungen wird nämlich von den im Magazin aufgestapelten Spulen wenigstens von der im Magazin zu unterst liegenden, beim nächstfolgenden Spulenwechsel in den Schützen einzubringenden Spule das äußere auf einem auf den Spulenfadenträger aufgesteckten Hilfskörper oder auf dem Spulenfadenträger selbst in Form eines Fadenknäuelchens bzw. einer Fadenreserve gewickelte Fadenendstück bereits vor der Entnahme der Spule aus dem Magazin bzw. vor deren Einbringung in den Webschützen von dem Spulenfadenträger abgezogen und seitlich außerhalb des Magazins von einer mit diesem am festen Webstuhlgestell befestigten Haltevorrichtung festgehalten. Teils durch das Eigengewicht, teils infolge der dem Magazin durch den Gang des Stuhles erteilten Erschütterungen wird das Fadenendstück schlaff und gelangt dann, wenn die Spule in den Schützen eingelegt wird, außer Bereich der Einfädelorgane, oder verfängt sich an diesen oder anderen benachbarten Teilen und reißt dann vorzeitig ab, ohne daß die Einfädelorgane ihren Zweck erfüllen konnten. Beim nächsten Schuß findet dann der Schußfadenwächter keinen Halt an dem betreffenden Schußfaden, und es erfolgt dadurch die Außerbetriebsetzung des Webstuhles.

Gemäß vorliegender Erfindung soll nun dieser Nachteil dadurch aufgehoben werden, daß beim Auswechseln einer Spule das als besonderes Knäuelchen gewickelte und auf dem Spulenfadenträger der im Spulenmagazin zu unterst liegenden Spule sitzende Fadenendstück erst beim Einführen der Spule in den Schützen vom Spulenfadenträger abgestreift und von einer an der Weblade angeordneten Auffangvorrichtung aufgefangen wird, wobei unmittelbar, nachdem das Fadenende an derselben einen Halt gefunden hat und der Schützen angetrieben wurde, das Fadenendstück angestreckt und durch die Einfädelorgane beeinflusst wird.



Gesponnenes und gewebtes Stroh. In der „Textilwoche“ macht George Pick auf ein neues Fasermaterial aufmerksam, das für die Textilindustrie von ganz erheblicher Bedeutung zu werden verspricht: durch ein besonderes Verfahren soll Stroh verwendet werden. Wie man weiß, ist es bisher gelungen, Bastfasern von verschiedenen Pflanzen in spinnbares Material umzuwandeln. Man kann jetzt die früher unspinnbaren Fasern des Kapok und der Brennnessel nicht nur in Garn verspinnen, sondern weiß sie auch in schöne, glänzende Ware zu verwandeln. In Deutschland ist neuerdings eine Gesellschaft gegründet worden, deren Aufgabe es ist, sämtliche Baste, ganz gleich, ob diese von Bäumen, Sträuchern oder Gräsern stammen, für Spinn- und Webzwecke zu verwerten. Unter den vielen Faserstoffen, die sich hierfür eignen, ist die am wenigsten feste Faser die des Strohes und zwar des Strohes, das von unserem Getreide stammt. Es ist in trockenem Zustand vollkommen brüchig, spaltet sich ziemlich schwer zu längeren Teilen und kann wohl als diejenige Faser gelten, die am schwersten spinnbar zu machen ist. Gegenüber

den Basten, wie Linden- und Birkenbast, Schilf, ja selbst von andern Gräsern ist die Haltbarkeit des Strohes um viele Prozente geringer. Die neue Erfindung nun, die sich mit der Aufschleissung der Strohfaser befaßt, ermöglicht, wie Versuche deutlich gezeigt haben, nicht nur ein gutes Resultat, sondern hat auch für die Zukunft Aussichten eröffnet, die den Rahmen der textiltechnischen Möglichkeiten weiter spannen, als man geplant hatte.

Nachdem nämlich das Rohstroh, zu dem auch Stroh verwendet werden kann, das bereits die Dreschmaschine passiert hat, einen Auflösungs- und Kochprozeß durchgemacht hat und von der gallertartigen feinen Schale befreit worden ist, wird der Rückstand durch Warmluftmaschinen getrocknet, sodaß nunmehr die fertige Spinnfaser vorliegt. Dieser Faser wird noch ein geringer Zusatz von einem andern Faserstoff gegeben, jedoch nie mehr als 20%, sodaß 80% reines Strohmaterial verwendet werden. Aus diesem wird nun nach der Art der Jutespinnerei ein Vorgarn hergestellt, das im Charakter dem Jutegarn sehr ähnlich ist, jedoch bedeutende Vorteile gegenüber allen heute verwendeten Fasergarnen bieten soll. Es stellt sich — was natürlich besonders wichtig ist — erheblich billiger als jedes andere Faser- und Webmaterial. Dieses erste Rohmaterial ist also von Rohstoffen gewonnen, die in so großen Mengen zu haben sind, daß man sie fast unerschöpflich nennen kann. Weiter soll von den Erfindern der Nachweis erbracht sein, daß sich das neue Verfahren genau wie auf das Strohmaterial auch auf sämtliche andern minderwertigen Fasern ausdehnen läßt. Durch Versuche ist auch nachgewiesen, daß sich selbst unsere gewöhnlichsten Grasarten, die Blätter vieler Pflanzen in ähnlicher Weise aufschleissen und als Fasermaterial verwenden lassen. Es sei hierbei allerdings betont, daß die gesamten Versuche sich noch im Anfangsstadium befinden, und daß noch manches zu tun übrig bleibt, bis das neue Stoffgarn für alle Gebiete, die in Betracht kommen, verwendbar sein wird. Soviel ist aber bereits durch Fachleute festgestellt, daß in vielen Fällen der Textilindustrie aus dieser Erfindung ganz bedeutende Vorteile erwachsen werden.

H.

Ausstellungswesen

Die in Zürich zusammengetretene schweizerische Ausstellungskommission beschloß den Antrag an den Bundesrat, von der Beschickung einer auf den Frühsommer geplanten anglo-latinischen Ausstellung in London und der nächstjährigen Weltausstellung in Gent durch die Schweiz abzusehen.

Die Textilindustrie auf der Internationalen Ausstellung in Roubaix 1911. Ueber die im vorigen Jahre in Roubaix von der Stadtverwaltung veranstaltete „Exposition Internationale du Nord de la France“ liegt nun ein ausführlicher Bericht vor, der speziell über die Teilnahme der Textilindustrie orientiert und in dem es heißt:

Die Ausstellung hat einen guten Erfolg gehabt. Die Zahl der Besucher wird auf 1½ Millionen geschätzt.

Die Tuchindustrie von Roubaix war es, die der Ausstellung besondere Bedeutung gegeben hat. Was an Gegenständen, die zur Bekleidungsbranche und zur Möbelstoff-Industrie gehören, geboten wurde, war wirklich sehenswert. Mit Recht wird gesagt, daß die Ausstellung das Entzücken der Frauenwelt gewesen ist.

Die Tuchindustrie in Roubaix-Tourcoing brachte zur Ausstellung alle Arten von Geweben in den verschiedensten Farbenabstimmungen, rein wollene und halbwollene Phantasiestoffe, rein baumwollene Stoffe, glatte Tuchstoffe für Damen in verschiedenen Farben, Spezialitäten in Beinkleidern und Westen, Schneider- und Phantasiestoffe, Flanelle, schwarze und farbige Satins de Chine, Mousseline in Pastellfarben, Samte, Ripse und Cretannes, Möbelstoffe, Teppiche aus Jute, Baumwolle und Seide in orientalischen Mustern oder mit mittelalterlich-flämischen Motiven, Tischdecken, Portieren, Lampenteller, wollene und baumwollene Decken, Trikotwaren, Wagenplane, Säcke usw.

Die Tuchfabrikation in Roubaix zeichnet sich durch feinen und sicheren Geschmack, durch die Mannigfaltigkeit ihrer Muster und durch ihre diskreten Farben aus. Die Tuchindustrie

in Elbeuf hatte die Ausstellung ebenfalls beschickt. Ihre Erzeugnisse waren von einfacherem Geschmack als diejenigen aus Roubaix; sie legt auf die Solidität des Gewebes besonderen Wert; die einfarbigen Kleiderstoffe in Schwarz, Braun und Blau sind ihre Spezialität. Der Kunst der Färbung und Appretierung dieser Stoffe wird in Elbeuf besondere Pflege zugewandt. Daneben hatte Elbeuf ausgestellt Militärstoffe, Atlastuche für Offiziersuniformen, grüne Billardstoffe, helle Stoffe für Bezüge von Eisenbahnwagen- und Automobilpolster, ferner Flanellstoffe in Wolle und Baumwolle, ein Artikel, der bisher von der Roubaiser Fabrikation hergestellt wurde.

Auch in Baumwollstoffen bot die Ausstellung Bemerkenswertes. Das „Syndicat normand de Filature“, dem 51 Spinnereien mit 1,232,300 Spulen und 11,500 Arbeitern angeschlossen sind und dessen Jahresproduktion 43 Millionen Kilogramm Garn erreicht, hatte baumwollene Garne aller Art ausgestellt. Das „Syndicat normand du Tissage“, das 18,600 Webstühle mit 16,000 Arbeitern umfaßt und das 190 Millionen Meter Gewebe jährlich herstellt, hatte gewöhnliche baumwollene Stoffe zur Färberei, Druckerei und Appretierung, feine Stoffe für Leibwäsche, Stoffe für Bettwäsche, Satins und besonders die jetzt so beliebten und verschieden verwendbaren baumwollenen Tennisflanelle ausgestellt. Die Erfindung der merzerisierten seidenartigen Garne hat zu neuen geschmackvollen Mustern in Zephyren und gestreiften Kattunen Anlaß gegeben. Außer solchen Stoffen waren ausgestellt gerippte und Jacquardstoffe mit großem, dekorativem Muster für Möbelbezüge, ferner Kattunstoffe, wie sie besonders aus Rouen nach Algier, Indo-China, Madagaskar und in die übrigen französischen Kolonien zum Gebrauch der Eingeborenen ausgeführt werden. Daneben fielen ins Auge Stoffe für Gesellschaftskleider, Bengalines, Eoliennes und Wollmousseline von so vollendeter Herstellung, daß auf den ersten Blick nicht zu erkennen war, ob sie aus Wolle, Baumwolle oder Seide gefertigt waren. Die großen Pariser Schneiderfirmen hatten ganze Damenkostüme und Gesellschaftskleider vorgeführt. Auch die Goldschmiede der Rue de la Paix in Paris waren mit ihren geschmackvollen und glänzenden Erzeugnissen vertreten.

Wenn die Erzeugnisse der Textilindustrie an Mannigfaltigkeit nichts zu wünschen übrig ließen, waren die in der Spinnerei und Weberei gebrauchten Maschinen nicht minder reichhaltig vertreten. In dieser Beziehung wurde von deutschen, speziell elsässischen Maschinen-Fabriken Bemerkenswertes geboten. Besonderes Interesse erregte ein mechanischer Webstuhl deutschen Fabrikats zur gleichzeitigen Herstellung von zwei übereinander liegenden Stücken Samt, wobei die offenen Fäden des Gewebes von zwischen den Ketten laufenden Scheren zerschnitten werden. Zur Ausstellung gelangten ferner Apparate zur Reinigung der Wolle, Apparate für Woll- und Flachskämmerei und alle sonstigen in der Spinnerei und Weberei benötigten Maschinen, wie automatische Webstühle mit elektrischem Antrieb, Spinnereimaschinen, Zentrifugen, Absaugmaschinen, Dekatierapparate usw.

Ueber die finanziellen Ergebnisse ist ein abschließendes Urteil noch nicht möglich. Wenn auch voraussichtlich ein Defizit zu decken ist, so wird doch schon jetzt offiziell erklärt, daß eine dauernde Mehrbesteuerung der städtischen Bevölkerung nicht notwendig sein wird.

— Im Jahr 1915 findet in Paris eine „Internationale kunstgewerbliche Ausstellung“ statt.

Eine schwimmende französische Ausstellung. Programm und Reglement der „Société Nat. des Expos. flottantes des Produits français“, also eine schwimmende Ausstellung französischer Produkte, sind soeben erschienen. Die erste Fahrt des Ausstellungsschiffes soll nach den Häfen des Atlantischen Ozeans gehen und die Städte Quebec, Montreal, Boston, New York, Philadelphia, New Orleans, Havanna, La Guyara, Rio de Janeiro, Montevideo, Buenos-Aires, Madeira und Lissabon berühren. In jedem dieser Häfen wird ein Aufenthalt von 2 bis 15 Tagen genommen, währenddessen die französischen Erzeugnisse zur Schau gestellt werden. Diese Fahrt wird voraussichtlich im Juni d. J. von Havre aus angetreten werden und etwa acht Monate dauern; über den Beginn der zweiten Reise, die von Marseille nach Ostasien, Australien und Südafrika führen soll, ist noch nichts bestimmt.

Das luxuriös ausgestattete Ausstellungsschiff, ein Dampfer von großer Tonnenzahl, soll Platz für ungefähr 900 bis 1000 laufende Meter von Glasschränken und Ausstellungsständen bieten, die für die erste Reise zum Preise von 1500 bis 2500 Fr., für die zweite Reise von 2000 bis 3000 Fr. pro Meter vermietet werden. Auf dem Schiff ist ferner Vorsorge getroffen, zur Unterbringung einer Anzahl von Vertretern der Aussteller und solcher Geschäftstreibenden, die — ohne sich an der Ausstellung zu beteiligen — die Gelegenheit benutzen wollen, um in den besuchten Häfen neue Handelsbeziehungen anzuknüpfen. Auch für Touristen wird Platz vorhanden sein. Die Besucher des Ausstellungsschiffes werden außer der Ausstellung ein mit allen Erzeugnissen französischer Tafelkunst ausgestattetes Restaurant, Café und Bar vorfinden, Konzerte, kinematographische und andere Vorführungen sowie Vorträge genießen können und von sprachkundigen Führern über alle Schaustücke orientiert werden.



Die Bedeutung des Unternehmertums und die Kenntnisse und Fähigkeiten, die zur erfolgreichen Führung eines Unternehmens nötig sind.

Ueber dieses Gebiet liegen zwei von verschiedener Seite gemachte Publikationen vor, die gemeinsam die Notwendigkeit und Wichtigkeit des Unternehmertums und die hohen, an dieses gestellte Anforderungen veranschaulichen.

Die Bedeutung des Unternehmertums hat Herr Nationalrat Sulzer-Ziegler, der bekannte Maschinen-industrielle in Winterthur, kürzlich in einer Abhandlung in der Zeitschrift „Wissenschaft und Leben“ charakterisiert. Herr Sulzer-Ziegler schildert den Unternehmer als ein notwendiges und unentbehrliches Glied der menschlichen Gesellschaft, dem die Welt sehr viel zu verdanken hat und dessen Ausschaltung einem Bruchlegen der besten Kräfte gleichkäme. Er ist mehr Arbeitsvermittler als Arbeitgeber; denn nicht für sich, sondern für seine Konsumenten läßt er arbeiten. Deshalb steht er zwischen zwei Feuern: die Arbeiter verlangen hohe Löhne, die Besteller niedrige Preise. Sache seiner Geschäftserfahrung ist es, zu wissen, wann und wo er nachgeben darf. Auf Dank kann er dabei weder von der einen noch von der andern Seite rechnen. Dann hat er die ethische, in einer sozialistischen Wirtschaftsverfassung kaum zu lösende Aufgabe, Leistung und Lohn ins richtige Verhältnis zu setzen. Man möge sich dabei an die Verwaltung der Bundesbahnen und der Post erinnern, wo die Angestellten mehr oder weniger nach der Schablone behandelt werden und persönliche Verdienste hinter Rücksichten auf Anciennität und Dienstjahre zurücktreten müssen. Daß hier in höherem Maße die Zufriedenheit zu Hause sei, als im Privatleben, werde niemand behaupten wollen. Es ist ferner Entstellung der wirklichen Verhältnisse, wenn die Anschauung verbreitet wird, als hätte der Unternehmer alle Macht in seiner Hand, als läge es in seiner Willkür, die Höhe der Löhne zu bestimmen, die Länge der Arbeitszeit zu fixieren, als besitze er ein enormes Geldreservoir, das er nur anzupfen brauche, um höhere Löhne zu bezahlen. Es trifft dies höchstens für Monopolunternehmungen zu, gegen die der Staat jederzeit einschreiten kann; für 99 % gilt die freie Konkurrenz, das wirtschaftliche Gesetz, dem der selbstherrlichste Unternehmer nur ein Untertan ist. Die Gewinne des Unternehmertums werden maßlos übertrieben; wo hohe Unternehmerlöhne gezahlt werden, ist dies in der Regel die billige Entschädigung für ein tüchtiges Organisationstalent, das ja allen in einer Fabrik Beschäftigten zugute kommt. Für Aktiengesellschaften bedeutet eine Rendite von 6 % den Durchschnitt, höhere Dividenden gehören schon zu den Ausnahmen. Nicht vergessen werden darf dem Unternehmertum die Kulturmission, die es im Jahrhundert der Technik